

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0462/21	Datum 15.09.2021
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.10.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	26.10.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 2.090.871.117,46 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.244.531,86 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
	Frau Holfeld Frau Barth	Frau Behrendt

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Holger Platz
--------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

1. Ergebnisrechnung 2020

Das Ergebnis 2020 beträgt 2.244.531,86 EUR und setzt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.129.451,68 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.373.983,54 EUR zusammen. Bei einem geplanten Überschuss von 29.404,56 EUR konnte das Ergebnis um 2.215.127,30 EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 2.244.531,86 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert. Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 526 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

2. Finanzrechnung 2020

Das Finanzergebnis beträgt -11.664.464,33 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.159.033,33 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57.445.577,69 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 30.622.080,03 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 11.202.696,07 EUR ergibt sich eine Minderung der liquiden Mittel von insgesamt 461.768,26 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2020. Dies führte zu einer stichtagsbezogenen Erhöhung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreise sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 559 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2020

Die Bilanzsumme beträgt 2.090.871.117,46 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 2.019.902.331,48 EUR um 70.968.785,98 EUR. Das Eigenkapital beträgt 758.523.774,53 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 758.252.425,70 EUR um 271.348,83 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	2.036.831.950,81 EUR
2. Umlaufvermögen	39.734.179,17 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.304.987,48 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	2.090.871.117,46 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 474 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	758.523.774,53 EUR
2. Sonderposten	630.407.686,12 EUR
3. Rückstellungen	289.982.474,98 EUR
4. Verbindlichkeiten	341.270.349,04 EUR
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	70.686.832,79 EUR
Summe Passivseite	2.090.871.117,46 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 496 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 04. Mai 2021 zur Verfügung gestellt. “

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte coronabedingt nicht umgesetzt werden (zwei Arbeitstage verspätet). Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 04. Mai 2021 zur Verfügung gestellt. Die Übergabe des Prüfberichtes per 31.08.2021 erfolgte am 13.09.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt. Mit der Einbringung der Drucksache ist die Entlastung des Oberbürgermeisters im Dezember 2021 möglich.

„Für die Bewirtschaftung der Rückstellung KGE Zone IV Rothensee wurde ein interner Zuständigkeitswechsel vorgenommen. Dieser Vorgang wurde fälschlicherweise über die Buchhaltung abgebildet und führt der Gesamtergebnisrechnung zum Ausweis von 35,1 Mio. EUR höheren sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.“

Gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, wenn der Bildungsgrund entfallen ist. Der Grund wurde bei der Zugehörigkeit der Kostenstelle gesehen, da jede Organisationseinheit für sich die Budgethoheit hat (DA 02/05). Für das Dezernat VI bestand kein Grund des Fortbestandes der Rückstellung. Im Teilhaushalt 7 wurde die Rückstellung aufwandswirksam gebildet, da in diesem Teilhaushalt der Grund für den Bestand der Rückstellung liegt. Diese Kostenstellenumwidmung hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sollte ein Jahresabschluss nach § 118 KVG LSA i. V. m § 116 Abs 1 S 4 KVG LSA klar und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar sein. Ein sachverständiger Dritter muss sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick verschaffen können. Durch die ertragswirksame Auflösung und die aufwandswirksame Bildung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten worden. Die Umwidmung wurde transparent im Jahresabschluss dargestellt und erläutert, u.a. im Vermögensbericht Seite 512 und im Rechenschaftsbericht Seite 551.

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2021 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2021 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2020 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2021 zugeordnet werden.

5. Erklärung zum Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2020 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 31.08.2021 dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 33/34).

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2020
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2020
- Anlage 3: Finanzrechnung 2020
- Anlage 4: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 5: Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Anlage 6: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 31.08.2021